

## **Bekanntmachung der Stadt Wittenburg – Vergabe zu EU-geförderten Maßnahmen im Unterschwellenbereich**

Die Stadt Wittenburg veröffentlicht hier beabsichtigte Vergaben zu EU-geförderten Maßnahmen im Unterschwellenbereich, im Rahmen der Nutzung des 20 Prozent-Kontingents gem. §3 Abs. 9 VgV und für nicht geförderte Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtung nach Abschnitt VI des Vergabeerlasses M-V vom 12.12.2018 bei positiv festgestellter Binnenmarktrelevanz. (Ein Auftrag ist binnenmarktrelevant, wenn für die in anderen EU-Mitgliedsstaaten niedergelassene Wirtschaftsteilnehmer „angesichts bestimmter objektiver Kriterien ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse besteht“, EuGH, Urteil vom 16.04.2015 – Rs C-278/14 EuGH, Urteil vom 20.03.2018 – Rs C-187/16.)

Auf diese Vorab-Bekanntmachung besteht die Möglichkeit einer Interessenbekundung für ausländische Wirtschaftsteilnehmer.

Die Interessenbekundung kann formlos bis zum 28.02.2019 gerichtet werden an:

Stadt Wittenburg  
Zu Händen Frau Peters  
Molkereistraße 4  
19243 Wittenburg.

Beginn des Vergabeverfahrens : 09.01.2019

Vergeben werden die Objektplanung für Gebäude und Innenräume sowie die Tragwerksplanung im Verhandlungsvergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.

**Bekanntmachungsvermerk:** Bekanntgemacht auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter [www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen](http://www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen) am 20.02.2019. Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab dem 21.02.2019.